



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 22](#)
Veröffentlichungsdatum: 25.02.2002
Seite: 384

I

Zum Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) vom 6. Dezember 1995

20310

Zum Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) vom 6. Dezember 1995

Durchführungshinweise

Gem. RdErl. d. Finanzministeriums – B 4200 – 2.1 – IV 1 –
u. d. Innenministeriums – II A 2 – 7.30.01 –
25.02.2002

Der Abschnitt II des Gem. RdErl. des Finanzministeriums und des Innenministeriums vom
21.3.1997 – SMBl. NW. 20310 – wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Hinweise zu § 3

Der letzte Satz der Hinweise (Für Arbeiter...maßgebend) wird gestrichen.
Das bisher als Anlage 3 beigefügte Arbeitsvertragsmuster ist zu entfernen.

2. Hinweise zu § 49

Im dritten Absatz, zweiter Satz der Hinweise (Bei einem GdB...Schwerbehinderten-
gesetz) wird der Text nach dem Semikolon wie folgt neu gefasst: "in diesen Fällen besteht
ggf. Anspruch auf den Zusatzurlaub für schwerbehinderte Arbeitnehmer nach dem SGB IX
(bis 30.6.2001: Schwerbehindertengesetz)."

3. Hinweise zu § 56

Der letzte Absatz (Ferner wird...zu beachten) wird gestrichen.

4. Die Anlagen 1 und 2 werden durch folgende Neufassungen ersetzt

Anlage 1

Anlage 2

MBI. NRW 2002 S. #

Anlagen

Anlage 1 (Anlage1)

[URL zur Anlage \[Anlage1\]](#)

Anlage 2 (Anlage2)

[URL zur Anlage \[Anlage2\]](#)